

Posen-Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Nr. 299

Mittwoch, 29. April.

1896

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellungen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9–11 Uhr Vorm.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellungen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Deutscher Reichstag.

78. Sitzung vom 28. April, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Vereinbarung gestattet.)

Ein Schreiben des Abg. Körbler (Antl.), der eine Bostagentur übernommen hat und im Zweifel ist, ob hierdurch sein Mandat erloschen ist, wird der Geschäftsaufnahmekommission überreicht.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verathung des Börsengesetzes (Referent ist Abg. Gamp, Reichsp.)

Der erste Abschnitt des Entwurfs enthält allgemeine Bestimmungen über die Börse und deren Organe, § 1 enthält Vorschriften über Errichtung und Aufhebung von Börsen und die Aufsicht über dieselben. Absatz 2, wonach die Landesregierungen die Aufsicht über und die Handelsorganen (Handelskammern, Kaufmännischen Korporationen) übertragen können, will

Abg. Graf Kanitz (konf.) dahin amenden, daß die Landesregierungen anordnen können, daß in den Vorständen der Produktionsbörsen die Landwirtschaftliche, die Kaufmännische Nebengewerbe und die Mülleriet eine entsprechende Vertretung finden.

Referent Abg. Gamp (apt.) berichtet kurz über die Verhandlungen der Kommission. Der Gesetzentwurf habe im ganzen Lande die größte Beachtung gefunden und sei vielfach auch abfällig kritisiert worden. Soweit diese Kritik sachlich, halte er sie für durchaus berechtigt und werde er sich mit ihr nicht beschäftigen. Die Stettiner Kaufmannschaft habe jedoch einzelnen Mitgliedern der Kommission „Hab gegen die Börse, frivole Leichtfertigkeit und Unkenntlichkeit der sachlichen Verhältnisse“ vorgeworfen. Eine solche Kritik sehr weit über das Maß des Erlaubten hinaus, und er wisse dies deshalb mit aller Entschiedenheit zurück.

Abg. Graf Kanitz (konf.): Wir werden uns eine große Zurückhaltung auferlegen, da wir den Wunsch haben, daß das Gesetz zu Stande kommt. Die geringe Zahl der vorliegenden Anträge beweist ja auch den leichten Willen des Hauses, etwas zu Stande zu bringen. Ich empfehle meinen Antrag zur Annahme, der auch eine Mitwirkung der landwirtschaftlichen Korporationen ermöglicht. Sollte jedoch der Antrag Fuchs-Schwarz, betr. das Verbot des Terminhandels in Getreide, angenommen werden, so würde allerdings dadurch mein Antrag erheblich abgeschwächt werden.

Staatssekretär v. Bötticher führt aus, daß man unter dem Ausdruck „Börsenorgane“, wie schon aus den Motiven hervorgehe, den Börsenvorstand verstehe, d. h. alle dienlichen Funktionäre, die für die Beaufsichtigung und Leitung des Börsengeschäftes bestellt seien. Der Staatskommissar sei ein Organ der Landesregierung und stehe in keiner Beziehung zu den unmittelbar mit der Beaufsichtigung der Börsen beauftragten Behörden, sondern habe keine Rechte stets nur an die Landesregierung zu richten. Der Kommissar solle auch keine Executive erhalten, sondern nur beobachten und berichten. Er bitte daher, es bei der Kommissionssitzung zu lassen, denn der Antrag Kanitz würde eine Zwischeninstanz schaffen, die gefährlich und schädlich würden könnte.

Inzwischen ist ein Antrag Graf Oriola eingegangen, der in die Kommissionssitzung die Worte einzufügen will: „Der Börsenkommissar ist berechtigt, den Verhandlungen der Börsenorgane beizuhören.“

Abg. Dr. Barth (Frei. Bdg.): Die Korporationen der Kaufmannschaft in Stettin und Hamburg, die gegen den Entwurf Stellung genommen haben, haben dies gethan aus ihrem kaufmännischen Ehrgefühl heraus, da die Bestimmungen der kaufmännischen Ehre zu nahe treten. Den von dem Abg. Graf Kanitz gestellten Antrag halte ich praktisch für nicht sehr bedeutend, aber die symbolatische Bedeutung dieses Antrages ist außerordentlich groß. Es wird dadurch die Produktionsbörsen von vornherein den Vertretern der Landwirtschaft ausgeliefert, ohne daß irgend ein öffentliches Interesse zu einer derartigen Kontrolle vorliegt. Ich bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antl.): Die Stellung meiner Partei zu dem Entwurf wird davon abhängen, wie er sich in der zweiten Lesung gestalten wird. Die Beschlüsse der ersten Lesung der Kommission sind nach unserer Meinung vorzuziehen. Allen Anträgen, welche eine Verstärkung der Kontrolle über die Börse herbeiführen, werden wir zustimmen, also auch dem Antrag Kanitz. Für diesen Antrag muß jedes Mitglied des Hauses zu haben sein, das die Landwirtschaft vor den Benachteiligungen schützen will, die sie durch das Treiben der Börse erleidet.

Abg. Tritzen (Cir.): Ich halte den Antrag Kanitz an dieser Stelle für überflüssig. Meine Freunde sind im Allgemeinen für die Kommissionssitzung, wir werden die einzelnen Bestimmungen akzeptieren, sofern wir nicht von unabsehbar notwendigen Änderungen überzeugt werden.

Abg. Graf Arnum (apt.): Der Antrag Kanitz bedeutet keineswegs ein Vertrauen gegen die Börse, er will nur die Landwirtschaft vor den Schäden bewahren, die sie in den letzten Jahren durch die Produktionsbörsen erlitten hat. In keinem Lande der Welt werden so schlechte Lieferungen für die Mühlenfabrikate getestet, wie von den deutschen Produktionsbörsen. Die Proteste der Kaufleute gegen die Vorlage sind um so wunderbarer, als der Abg. Barth noch vor kurzer Zeit selbst erklärt hat, daß dieses Gesetz wohl nicht viel schaden wird. Dass Hamburg und Bremen sich in einer gewissen exceptionellen Stellung befinden, gebe ich zu, denn dort ist wirklich eine Art Daseinsnotwendigkeit vorhanden, die wir an der Berliner Börse leider nicht kennen. Besser wäre es gewesen, mit der Reform der Berliner Börse anzufangen.

Abg. Dr. Hahn (bei keiner Partei) tritt für den Antrag des Grafen Kanitz ein. Vorgänge wie mit der Firma Ritter und Blumenfeld haben bewiesen, daß der moralische Stand an der Produktionsbörsen kein allzu hoher ist. Die Proteste der Hamburger Börse sind ein Beleg dafür, daß entweder dort die unsolideren Geschäftsläden die Oberhand gewonnen haben, oder aber daß sie sich leider von der Berliner Börse hat ins Schlepptau nehmen lassen. Diese Art der Kritik steht auf einem so niedrigen Niveau, daß ich, wenn ich in demselben Ton antworten wollte, Gefahr stehe,

mich auf das Niveau gemeiner Schimpfworte zu begeben. (Präsident v. Buol erachtet den Redner, bei der Sache zu bleiben.) Die deutsche Landwirtschaft hat alle Veranlassung, endlich ihre berechtigten Interessen an der Produktionsbörse wahrzunehmen. Deshalb wird dies Gesetz, zu dessen Zustandekommen auch das Zentrum seine Hand geboten hat, überall im Lande mit Freuden begrüßt.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Der Vorredner hat dem Antrag Kanitz eine Bedeutung gegeben, die aus dem Wortlaut desselben nicht hervorgeht, von der ich annehme, daß der Antragsteller sie nicht gewollt hat, und die den lebhaftesten Bedenken begegnen müßte. Ginge aus dem Antrage hervor, den Aeltesten der Kaufmannschaft respektive den Handelskammern Vertreter der landwirtschaftlichen Nebengewerbe beizutreten zum Zweck der Ausübung der Aufsicht, so müßten dagegen die ernstesten Bedenken erhoben werden. Es würde mir im Sinne des Zweckes, den der Antrag verfolgt, vollkommen ausreichend erscheinen, wenn in der unmittelbaren Verwaltung der Börse die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen eingeführt würde. So habe ich den Antrag verstanden und von diesem Gesichtspunkte aus meine früheren Bemerkungen gemacht. Streng genommen gehört der Antrag Kanitz auch nicht in § 1, sondern in § 4 oder 5 des Gesetzes, wenn er nicht überhaupt entbehrlich ist, da ja bereits durch die preußischen Handelskammern bzw. durch die Motive zu § 4 oder 5 des Gesetzes dieselbe Aufsicht ausgesprochen ist.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) beläßt den Antrag Kanitz als überflüssig.

Abg. Graf Kanitz zieht hierauf seinen Antrag zu § 1 zurück, behält sich aber vor, ihn bei § 4 wieder einzudringen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Dr. Barth und Dr. Hahn wird § 1 einstimmig angenommen.

§ 2 handelt von den Staatskommissaren, denen es obliegt, den Geschäftsvorlehrer an der Börse sowie die Befolgung der in Bezug auf die Börse erlassenen Gesetze und Verwaltungsbestimmungen nach näherer Anweisung der Landesregierung zu überwachen. Sie sind berechtigt, die Börsenorgane auf hervorgetretene Mißbräuche aufmerksam zu machen. Sie haben über Künige und über die Mittel zu ihrer Abstellung Bericht zu erstatten.

Graf Kanitz (konf.) will § 2 dahin verschärfen, daß die Staatskommissare berechtigt sind, den Verhandlungen der Börsenorgane beizuhören und den Börsenvorstand zur Beseitigung von Mißbräuchen aufzufordern.

Abg. Träger (Frei. Bdg.) beläßt den Antrag Kanitz. Nach der Vorlage soll sich der Staatsminister einer anmutenden Vollstabilität beflecken, er soll nur gleichsam als Mittlertant auftreten, und nur der Regierung seine Beobachtungen mittheilen, der Antrag Kanitz aber will ihm eine executive Gewalt verleihen. In den betreffenden Reisen hat gerade das Institut des staatlichen Börsenkommissars mit Recht die lebhafteste Erregung und den bestätigten Widerpruch gefunden; man meint, daß dies nichts weiter bedeute als eine Stellung der Börse unter die Polizeigewalt. Selbst die Börsenkommission hat diese Einrichtung abgelehnt.

Auch wir wollen dem Staate sein Aufsichtsrecht über die Börse nicht schmälen, aber dazu bedarf es keines Kommissars, offensichtlich werden schon durch die Presse bekannt. Woher will man auf geeignete Personen hernehmen? Die Stellung eines solchen Kommissars erfordert doch so viele Kenntnisse, besonders technischer Natur, die unsere Beamten nicht besitzen. Der Kommissar wird also wenigstens in der ersten Zeit immer auf Informationen angewiesen sein. Ich glaube aus allen diesen Gründen, daß ein Staatskommissar überhaupt nicht nötig ist. (Vorfall links.)

Abg. Tritzen (Cir.) hält den Antrag Kanitz für besser als die Kommissionssitzung. Handelsminister Frhr. v. Berlepsch erklärt auf Grund eigener Erfahrungen gegenüber dem Abg. Träger, daß die jetzige Aufsicht der Börse nicht ausreichend ist, nachdem man genaue Kenntnis über das Treiben an der Börse erhalten hat. Durch einen Staatskommissar würde die Aufsicht in ganz anderer Weise gehandhabt werden als jetzt; auch könnte der Staatskommissar die Regierung über alles genau unterrichten. Wenn man von vornherein sagt, daß ein Staatskommissar kein Sachverständiger ist, so trifft das doch nur dann zu, wenn man Personen wählt, die nichts von der Sache verstehen. Die Presse ist durchaus nicht ausreichend, ein richtiges Bild von dem Treiben an der Börse zu geben. Die Gegner dieser Bestrebungen an den großen Börsen haben durch ihre Verbalen dem Stand selbst geschadet. Wir wollen nur die unrechtmäßigen Prozeduren von der Börse entfernen; wir wissen ja, daß die anständigen Elemente an der Börse sich über die unanständigen Elemente selbst geradezu schütteln. Den Antrag Kanitz halte ich für überflüssig, da die Bestimmungen in der Kommissionssitzung vollkommen ausreichen, um das zu erzielen, was die Regierung erzielen will.

Abg. Singer (Soz.) betont, daß die Börse kein Recht hat, von einer staatlichen Beaufsichtigung frei zu bleiben, während alle übrigen Gewerbe sich ein staatliches Eingreifen durch die Fabrikantenvorstände gefallen lassen müssen. In der heutigen Gesellschaft müsse man die Börse als ein notwendiges Institut betrachten; den Staatskommissar könne man als eine Art finanzieller Gesundheitspolizei ansehen. Nur durfe man aus dem Staatskommissar nicht einen Staatsanwalt machen. Der Antrag Kanitz gebe zu weit.

Abg. Graf Oriola (nl.) sieht keinen Grund, daß Institut des Staatskommissars nicht einzuführen. Wenn sich die österreichischen Kaufleute diese Einrichtung haben gefallen lassen, so könnten auch die deutschen keine Belästigung darin erblicken. Geeignete Beamte seien leicht zu finden. Man brauche sich diese Beamten nicht, wie Abg. Träger, bald als Salonmenschen, bald als Herzog Alba und bald als Strohpuppe vorzustellen. Er persönlich stimme für den Antrag Kanitz, während die Wehrheit seiner politischen Freunde die Kommissionssitzung für ausreichend hielte. Redner erachtet die Regierung um Auskunft darüber, was unter dem Ausdruck „Börsenorgan“ zu verstehen ist. Er bitte also, den Antrag Kanitz anzunehmen, doch mit der Einschränkung, daß der Staatskommissar nicht befugt sei, auch an den Sitzungen der Befallungsstelle teil-

zunehmen, weil er dadurch auch für Emissionen verantwortlich gemacht werde.

Bevollmächtigter der Hansestädte Senator Dr. Klügmann spricht sich gegen den Antrag Kanitz aus, durch diesen Antrag würde der Börsenvorstand unter den Staatskommissar gestellt, derartiges dürfe man aber doch den angehenden Kaufleuten, die dieses Vertrauensamt verwalteten, nicht zumuthen. Er bitte um Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Hammacher hält den Antrag Kanitz ebenfalls für zu weitgehend.

Staatssekretär Dr. von Bötticher führt aus, daß schon in dem preußischen Landwirtschaftskammergesetz eine Mitwirkung der landwirtschaftlichen Korporationen bei der Aufsicht über die Börse vorgesehen sei, die verbündeten Regelungen würden also dem Antrage des Grafen Kanitz nicht widerstreben, da er ihren Absichten entspreche.

Abg. Graf Oriola (nl.): Als Mitglied der Kommission fühle ich mich veranlaßt, die Anträge des „Ehrenkameraden“ in Hamburg, der ausgeführt hat, daß dies Gesetz vom blinden Haase gegen die Börse diktiert sei, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Im wohlhabenden Gegenfall hierzu stehen die sachlichen Kritiken der Frankfurter Handelskammer und der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft. Ich und ein Theil meiner Freunde halten den Antrag des Grafen Kanitz für unnötig und halten es für das Beste, wenn der Staat allein die Aufsicht über die Börse führt. Ein anderer Theil meiner Freunde wird jedoch für den Antrag stimmen.

Abg. Frese (Frei. Ver.) bemerkt, daß es für die angehenden Kaufleute, die dem Börsenvorstand angehören, außerordentlich verleidend sein würde, unter die Botmäßigkeit eines Staatskommissars gestellt zu werden. Die Erregung der Kaufleute über dies Gesetz sei erklärlich, überhaupt habe kein Kaufmann je so scharf die Regierung angegriffen, wie es der Bund der Landwirthe im Cirkus Busch gethan habe. (Sehr richtig! links.) Das Gesetz verkenne durchaus das Wesen der Börse, Herr v. Buchta habe vor einigen Tagen dagegen protestiert, daß die Börsen unter Polizeiaufsicht gestellt würden, weshalb man denn jetzt den Kaufmannstand unter solche Aufsicht stellen? Freilich, wenn man den Bund der Landwirthe allein über die Börse entscheiden ließe, würde man schlimme Dinge erleben. Alle, die jetzt dazu betrügen, den Handel zu schädigen, sägen geradezu den Ast ab, auf dem sie selbst säßen. (Vorfall links.)

Abg. Graf Arnum (apt.) führt aus, daß Mißstände an der Börse beständen, wenn Überwachung ein staatliches Eingreifen nötig sei. Selbst Richter und Staatsanwälte seien heute, wie zahlreiche Gerichtsentcheidungen beweisen, über die Verhältnisse an der Börse nicht genügend orientiert. Von den 80 Milliarden, die Deutschland beläuft, beständen 20 Milliarden in Effekten, die größtentheils durch die Börse gingen, da könne man doch nicht mehr leugnen, daß eine Überwachung der Kursnotierung durch ein staatliches Organ notwendig sei. Darauf, daß die Börse ohne ein solches staatliches Aufsichtsorgan Selbstzucht üben werde, könne man lange warten, bisher hätte die Börse wenigstens eine solche Selbstzucht nicht geübt.

Abg. Dr. Hahn (b. l. f.) polemisiert gegen den Abg. Frese und bemerkt, daß die Ausführungen, die im Cirkus Busch gefallen, letztendlich vom Bund der Landwirthe gebilligt werden. Redner will des Nächsten auf diese Neuerungen eingehen, wird aber vom Präsidenten wiederholzt zur Sache gerufen.

Abg. Graf Kanitz hat inzwischen seinen Antrag dahin abgeändert, daß statt des Wortes „aufzufordern“ gesagt wird, „aufmerksam zu machen“, so daß sich der Antrag jetzt mit dem Antrag des Grafen Oriola deckt.

Nach einem Schlusswort des Referenten wird der Antrag Graf Oriola, wonach der Staatskommissar berechtigt ist, den Sitzungen der Börsenorgane beizuhören, gegen die Stimmen der freisinnigen Parteien und Sozialdemokraten und hierauf die so gestaltete Kommissionssitzung gegen die Stimmen der freikirchigen Parteien angenommen.

S 3 (Börsenausschuss) bestimmt: Der Börsenausschuss besteht aus mindestens dreißig Mitgliedern, welche vom Bundesrat in der Regel auf je fünf Jahre zu wählen sind. Eine erneute Wahl ist zu läßig. Die Wahl der Hälfte der Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der Börsenorgane. Darüber, in welcher Anzahl dieselben von den einzelnen Börsenorganen vorzuschlagen sind, bestimmt der Bundesrat. Die andere Hälfte wird unter angemessener Berücksichtigung von Landwirtschaft und Industrie gewählt.

Graf Kanitz (konf.) beantragt, den Börsenorganen nur die Wahl eines Drittels der Mitglieder des Ausschusses zu überlassen.

Abg. Fischbeck (Frei. Bdg.) beantragt, § 3 derart abzuändern, daß die Mitglieder des Börsenausschusses vom Bundesrat in der Regel auf drei Jahre gewählt werden. Außerdem soll die Wahl von zwei Dritteln der Mitglieder des Börsenausschusses auf Vorschlag der Organe der Börse erfolgen. — Der Antrag Fischbeck bedeutet im Wesentlichen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Graf Kanitz (konf.) begründet seinen Antrag unter Hinweis auf die Fälle Cohn und Rosenberg, sowie Ritter und Blumenfeld aus dem Jahre 1891, wo ein contra bonos mores verstoßender Vertrag vom Aeltestenkollegium in Berlin nicht verurtheilt wurde, da solche Verträge so selten vorkämen, daß man daraus einen Börsengebrauch nicht ableiten könnte. (Vorfall rechts.) Ein Börsenausschuss, in welchem von vornherein der Handel die Oberherrschaft habe, sei nicht zu billigen, dann lieber gar keiner. (Vorfall rechts.)

Abg. Fischbeck (Frei. Bdg.): Nach der Regierungsvorlage sollte in dem Ausschuß der Hauptländer nach ein aus Börsenleuten bestehendes Institut geschaffen werden, welches vom Standpunkt der Börse und auf Grund der Erfahrungen an der Börse der Regierung mit Ratshilfungen zur Hand geben sollte. Am besten wäre es, wenn dieser Ausschuß überhaupt nur aus Börsenleuten sich zusammensezte und keine andere Stände hinzuzöge. Ich kann es

aber verbleben, wenn die Regierung zwei Drittel der Mitglieder aus Börsenkreisen und ein Drittel aus solchen Kreisen hervorgerufen lassen will, die ihrer Stellung und Lebenserfahrung nach über die einschlägigen Fragen unterrichtet sind. Das, was der Abg. Graf Kanitz v. d. ist etwas ganz anderes. Er will ein gemeinschaftliches Institut, in welchem gen einsam berathen werden soll. Das halte ich für außerordentlich falsch; denn wir haben dann nicht ein lohverdächtiges Organ von Börsenleuten. Ich verstehe es auch nicht, worum in einer solchen Körperschaft die Börsenleute nicht in der Mehrheit sein sollten. Es steht in Deutschland 25 Börsen; nach dem Kommissionsvorschlag dürfen aber nur 15 und nach dem Antrag Kanitz sogar nur 10 Börsenleute im Ausschuss sitzen. In dem einen Fall sind also von vornherein 10, in dem anderen 15 Börsen von der Vertretung ausgeschlossen. Es ist deshalb billig und richtig, wieder auf den Boden der Regierungsvorlage zurückzufahren, wie ich das mit meinem Antrage bezwecke. Was der Abg. Graf Kanitz mit seinen Schilderungen gewollt hat, ist mir nicht recht klar geworden. Die Manipulationen der Firma Ritter und Blumenfeld haben doch bei den anständigen Kaufleuten genau denselben Unwillen erregt, wie sonst überall, und gerade die Berliner Börse ist mit aller Entschiedenheit ihnen entgegen getreten. Ich weiß auch nicht, was an dem von dem Vorredner zur Sprache gebrachten Auskünften der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft soforderbar ist. Die Antwort konnte doch auf jene Frage garnicht anders lauten. Wenn der Antrag Kanitz angenommen wird, so frage ich: was für Landwirthe sollen in die Kommission kommen, etwa die Kumpane des Herrn Beyme oder Elemente aus dem Bund der Landwirthe? Ob diese besser wirken als die sachverständigen Börsenleute, ist zum mindesten sehr zweifelhaft. Ich bitte also um Wiederherstellung der Regierungsvorlage, auf keinen Fall aber können und dürfen wir den Antrag Kanitz annehmen. (Beifall links).

Abg. Fritzen (Ctr.) bemerkte, daß er sich für den Antrag Fischbeck nicht eindringen könne, auch der Antrag Kanitz sei ihm zu weitgehend; die Frage sei in der Kommission eingehend erörtert worden, schließlich habe man ein Vorprovisorium geschlossen, daß er auch dem Hause zur Annahme empfehle.

Reichskanzler Dr. Koch führt aus, der Bundesrat bedürfe der Mitwirkung sachverständiger Personen, er brauche nicht immer dem Beschlusse der Mehrheit sich anzuschließen, sondern könne auch die Vorschläge der Minorität berücksichtigen. Deshalb sei das Zahlenverhältnis bei der Zusammensetzung des Börsenausschusses nicht von so großer Bedeutung. Der Antrag des Grafen Kanitz gebe zu weit.

Handelsminister Dr. v. Berlepsch nimmt die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft gegen die Angriffe des Grafen Kanitz in Schutz. Es ist ganz zweifellos, daß die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft bei den Wahlen zu Sachverständigenorganen aus bestem Wissen und Gewissen nur die Würdigsten und Sachverständigsten wählen würden. In dem zweiten Halle, den Graf Kanitz angeführt, handelte es sich nur um eine rein juristische Frage, und um eine rein juristische Antwort, die Aeltesten der Kaufmannschaft seien in keiner Weise verpflichtet gewesen, über die gestellte Frage hinaus noch Bemerkungen darüber zu machen, ob derartige Geschäfte gegen die guten Sitten verstößen. Aus einer solchen Antwort aber den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft einen moralischen Vorwurf zu machen, sei ein Vorgehen, das mit Entschiedenheit zu widerlegen werden müsse. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Singer (Soz.) führt aus, daß der Antrag Kanitz weit über das Ziel hinausreiche. Die Freunde des Antrages hätten keine Urtheile, der Börse einen Maßstab anzuhängen. Die Tuggerer Befreiungen ebenfalls in der lebensbedrohlichen Stelle. Der Vorsteher des Bundes der Landwirthe, Herr von Blöß, stiehe auch in Befreiung vom Verhältnis zu einem Berliner Bankhaus, das nicht gerade sehr reichlich sei, aber doch die Verbindungen mit Herrn von Blöß abgebrochen habe. (Abg. v. Blöß rief wiederholte Unterstötzung!) Die Unverschämtheit ist garz auf Seite des Herrn von Blöß. (Unruhe rechts.)

Abg. Plaue (nl.) tritt Nomens seiner Partei für den Kommissionsvorschlag ein.

Hierauf wird ein Antrag auf Beratung angenommen. Persönlich bemerkte

Abg. v. Blöß (cons.): Herr Singer hat die Mitteilungen über meine Person jedenfalls nur auf Grund von ihm zugetragenen Nachrichten gemacht. Ich muß erklären, daß dies gemeine und lügenhafte Berichte sind. (Unruhe.)

Abg. Graf Kanitz bemerkte unter Polemik gegen den Handelsminister, daß er den Aeltesten der Kaufmannschaft keinen Vorwurf habe machen wollen.

Abg. Singer erklärt, daß die Mitteilungen seiner Gewährsmänner so fest sind, daß sie durch so allgemeine Redensarten, wie sie Herr von Blöß gemacht habe, nicht bestätigt werden könnten.

Abg. v. Blöß erklärt, daß er seine Bemerkungen einfach aufrecht halte. (Gelächter links.)

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Deutschland.

Berlin, 28. April. [Die Krise!] Die Regierungskrise ist sehr ernst. Im Reichstage hieß es heute von mehr als einem Minister, daß auf ihn das Wort passe: „Man sagt, er wollte sterben.“ Besonders Fürst Hohenlohe und der Kriegsminister werden als am tiefsten geschildert. Aber damit erscheint die kritische Situation nur noch verschärft, und Kompromisse, wie sie unter andern Umständen vielleicht zu erwarten waren, dürften diesmal nicht in Berechnung zu ziehen sein. Im Staatsministerium hat sich gleichsam in der Stille eine Summe von Missbehagen angehäuft, nicht bloß über die Verzögerung der Entscheidung in Sachen des Militärstrafprozesses, sondern auch über eine Reihe anderer Fragen, so in Bezug auf die Behandlung der Frage der Flottenstärkung. Wie General von Hahnke im Militärbüro starke Gegenwirkungen gegen die Politik des Staatsministeriums geübt hat, so ist es offenbar auf andern, verwandten Gebieten von anderer Seite in Sachen der Flotte geschehen. Fühlt sich Herr v. Bronsart durch höfische Einflüsse beschwert, so findet er einen Leidensgefährten am Marinechef Hollmann. Bis hente ist die Angabe nicht widerlegt worden, daß der Chef des Marineministers, Freiherr v. Soden-Bilz, den besonderen Auftrag erhalten habe, die Vorarbeiten zum Flottenplan zu machen, eine Aufgabe, die ausschließlich in die Kompetenz des Herrn Hollmann als des Untergesellen des Reichskanzlers zu fallen hätte. Die Krise ist ein Kampf zwischen dem solidarisch auftretenden Staatsministerium, den Reichskanzler an der Spitze, und jenen Hofkreisen, die jetzt nicht zum ersten Male die Wege eines konstitutionellen Regierungssystems kreuzen. Es ist ja möglich, daß die Schwierigkeiten wieder

beigelegt werden. Es gibt sogar Beobachter und gute Kenner der Verhältnisse, die diesen Ausgang immer noch für den wahrscheinlicheren halten, aber Thatsache ist doch, daß die zumeist beteiligten Personen, nämlich die Minister, die Verhältnisse weniger freundlich betrachten. Der Kaiser trifft morgen früh in Potsdam ein. Daß heute Graf Waldersee hier angekommen ist, will manchen Zeichendeutern verdächtig vorkommen. Es wäre gewagt, sich in Vermuthungen zu ergehen. Möglich ist ja Vieles, aber allmählich hat das Gerede vom Grafen Waldersee als dem „kommenden Manne“ etwas Abgestandenes bekommen. Uebrigens hat Graf Waldersee soeben Inspektionen in Mecklenburg vorgenommen, und wahrscheinlich ist er durch dienstliche Angelegenheiten herberufen worden. Da er aber einmal hier ist, so würde man sich nicht zu wundern brauchen, wenn er als Gast des Kaisers der Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung beiwohne, während möglicherfalls der Reichskanzler durch die Nachwirkungen seines bestreiten Unwohlseins am Erscheinen in der Kuppelhalle zu Treptow verhindert wäre. Im Publikum wird es wohl mehrfach Verdacht erregt haben, daß der diesmalige Krise bei nichts von dem üblichen Geplänkel vorangegangen ist, womit solche Ereignisse sonst eingeleitet zu werden pflegen. Der Grund dafür ist, daß im Staatsministerium eine in der That seltene Einmütigkeit von Anfang an bestanden hat. Die Minister waren die Hüter des Geheimnisses, so lange sie es eben wollten, und man muß wiederholt betonen: Von ihnen und nicht von außen her ist das erste Signal aufgestellt worden. Solidarisch mit seinen Kollegen ist auch Herr Miquel, der noch in der Kölnerkrise als nicht ganz kapitelfest, im Sinne der damaligen Mehrheit des Staatsministeriums, galt. Es kann natürlich nicht Wunder nehmen, daß jetzt die Deute kommen, die das Gras wachsen hören und die es „immer schon gewußt haben“, daß gerade jetzt um die Wende des Monats eine schwere Regierungskrise ausbrechen werde. Im Reichstage berufen sich Manche sogar darauf, daß sie den Rücktritt des Kriegsministers bestimmt für Anfang Mai vorhergesagt haben. Im Übrigen legt man gerade in Regierungskreisen das Hauptgewicht darauf, daß das eigentliche Wesen des schwedenden Konflikts mit aller Schärfe hervorgehoben werde, und so wird die Formel ausgegeben, es komme darauf an, festzustellen, ob Flügeladjutanten und andere Männer außerhalb der offiziellen Regierungssphäre das Recht haben sollen, die Thätigkeit der verantwortlichen Rathgeber der Krone nach ihrem Belieben zu durchkreuzen. Die Formel hat den Vorzug, sozusagen bis in die letzte Hütte hinein verstanden zu werden. Was bei ihrer Prüfung jetzt herauskommt wird, das werden die nächsten Tage schon zeigen müssen.

— Die „Berl. Corr.“ schreibt: Unter den Allerhöchsten Gnadenurkunden vom 18. Januar d. J. sind gefallen: Strafurtheile wegen Vergehen 36938, Strafurtheile wegen Übertretungen 22755, zusammen 59693 Strafurtheile; Strafbefehle wegen Vergehen 8924, Strafbefehle wegen Übertretungen 17143, zusammen 26067 Strafbefehle. Hinsichtlich der Strafe und der rückständigen Kosten sind begnadigt worden: in Vergehenssachen 53255, wegen Übertretungssachen 58056 Personen. Endlich sind 43400 Beurtheilten lediglich die Kosten des Verfahrens ganz oder teilweise erlassen worden. — Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses nahm die Kredit-Vorlage (Eisenbahnbauten, Korräusser) unverändert an.

Frankreich.

W. B. Paris, 28. April. Méline setzt seine Unterhandlungen zur Bildung eines Kabinetts mit Aussicht auf Erfolg fort. Sarrien lehnte die Aufforderung Mélines, in das neue Kabinett einzutreten, wegen der Verschiedenheit des beiderseitigen Programms ab. Auch der Abgeordnete Deschanel hat es abgelehnt, das Ministerium der Kolonien zu übernehmen. Die Radikalen behaupten, Méline habe sich die Mitwirkung der Rechten durch das Versprechen gesichert, die Aufhebung des Peinzenverbannungs-Gesetzes herbeizuführen zu wollen.

Der „Journal“ greift den Präsidenten Faure wegen der Verzögerung Mélines aufs Schärfste an; das Blatt schreibt, Faure werde durch sein antiparlementarisches Vorgehen eine Präsidentenkrise herbeiführen, die ihre Lösung im Schluze finden werde. — Der „Radical“ äußert sich dahin, ein Kabinett Méline sei ebensolehr gegen die Kammermehrheit wie gegen das Volk gerichtet, welches durch die Mélinischen Bollartate verarmt sei. Der „Kappel“ macht die drohende Veremigung, Präsident Faure habe sich durch den Abschluß der Vertreter der Kammermehrheit von der Kabinetsbildung der ihm durch die Verfassung gewährten Deckung bereaut und setze sich verblüffend angriffen aus. Die „Justice“ hofft, daß die Kammer Méline am ersten Tage seines Erscheintens im Parlamente stürzen werde; der „Figaro“ hingegen schreibt: Man stürzt kein Ministerium am Tage seiner Geburt und am wenigsten am Vorabende des ersten Mai. Der „Gaulois“ sieht eine baldige neue Krise voraus, welche ein „Auflösungsministerium“ Bonaparte zur Folge haben werde.

W. B. Paris, 28. April. [Deputirtenkammer.] Die Deputirten sind zahlreich erschienen. Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vertagt sich die Kammer auf morgen.

[Senat.] Auf der Tagessitzung steht die Berathung über den Kommissions-Bericht, in welchem die Ablehnung der Inberichtignahme der beiden Anträge auf Revision der Verfassung empfohlen wird. Da das Haus jedoch nicht beschlußfähig ist, vertagt es sich bis Donnerstag.

Locales.

Posen, 29. April. Das Unglück auf Urbanowo stellt sich in der That als Folge einer großen Leichtfertigkeit in der Beachtung der gewöhnlichen Regeln der Baukunst heraus, denn das Gesäßliche der Maßnahme, eine noch durchaus frische, anderthalb Backstein dicke, ca. 5 Meter hohe Mauer dem Druck des schweren, etwa 12 Meter überspannten Dachgerüstes auszuhalten, mußte jedem einigermaßen Sachverständigen zu Bedenken Veranlassung geben. Die Situation auf der Unglücksstätte gibt ein klares Bild der Kata-

trophe. An das alte Restaurationsgebäude sollte der Saalanbau in Verlängerung der Giebelseite nach dem Garten zu erfolgen und war in gleicher Höhe und Breite des stehenden Gebäudes, d. h. etwa 5 Meter hoch und 12 Meter breit. Die Länge des Saalanbaues ist auf ca. 20 Meter bemessen. Die hier folgende Skizze möge das Weiterere erläutern.

20 Meter.

Chaussee.

12 Meter	Saalanbau.	Restaurationsgebäude.
	Eingeschürzte Wand.	Garten.

Von dem Neubau standen bis jetzt nur die beiden Längswände; von der linken Giebelwand waren nur die Fundamente ausgeführt, während an der rechten Seite der Saal durch die Wand des Restaurationsgebäudes begrenzt wird. Die nach der Chaussee zu stehende Wand hat Stand gehalten, dieselbe ist schon etwas länger fertig gestellt. Da dieselbe genau in denselben Abmessungen und gleicher Stärke wie die nach dem Garten zu ausgeführte Unglückswand hergestellt ist, so ist aus dem Überbleibseln der selben mit Sicherheit zu folgern, daß die zu grobe Frische des sonst genügend starken Mauerwerks das Unglück verursacht hat. Die Steine der nach außen gedrückten Wand, welche in ihrer gesamten Länge mit Ausnahme der linken Ecke am Fundamente abgebrochen ist, liegen noch schwach zusammen, und durch die stürzenden Holzhölzer, welche ihnen ein wüstes Durcheinander vor z. Th. zerstörten Balken bilden, sind auch die Verleihungen der Arbeiter verursacht. Der gefügte Zimmeregel Marcinot vor gerade im Begriff herunter zu stiegen, als der Einsturz erfolgte. Er stürzte mit dem Kopf auf einen unten liegenden Balken, und das nachstürzende Holzwerk verschmetterte ihn vollends. Die übrigen 13 Bauarbeiter stürzten ebenfalls sämtlich mit dem Dachgerüst herunter, kamen aber glücklicherweise beim Fall nicht unter dasselbe zu liegen wie ihr beim Einsturz stehender verunglückter Kamerad. Um ein Haar hätte auch das umstürzende Mauerwerk der Wand noch Unheil angerichtet, dann noch kurz vor dem Unglück befanden sich Menschen im Garten in Treppenwette. Das Unglück hätte also leicht eine noch weit größere Ausdehnung annehmen können.

Aus dem Gerichtsaal.

n. Posen, 28. April. [Prozeß Gérone-Schneider.] In weiterer Verlauf der Verhandlung wurden noch die Aussagen der kommissarisch vernommenen Zeugen, Sanitätsrat Dr. Mittenzwei in Berlin, der früher Kreisphysikus in Duisburg war, und des Apothekers Weltal in Düsseldorf verlesen. Dr. Gérone ist betont nochmals, daß er bona fide gehandelt habe; er habe es so gemacht, wie er es gelernt habe. Der erste Betrug soll zum Nachteil des Apothekers Burkettowicz in Betsche, der zuzwischen gestorben ist, verübt worden sein. Die Angeklagten waren am 22. Dezember 1891 zur Revisior der Apotheken des Burkettowicz in Betsche. Nichtdem die Revision beendet war, überging Schneider der Frau B. eine Kostenauflistung über 88,88 Pf. für die Reise von Posen nach Betsche. Dieser Betrag ist von B. an Schneider einige Tage später eingezahlt worden. Nun sollen aber die Angeklagten am 22. Dezember auch in Posen zu thun gehabt haben und deshalb nur berechtigt gewesen sein, das Reisegeld von Posen nach Betsche und nicht von Posen nach Betsche zu fordern. Sie sollen also den Burkettowicz um 52 Pf. geschädigt haben. Die Angeklagten wenden ein, sie seien bereits einige Monate vorher bei Burkettowicz gewesen und hätten damals nichts liquidirt, es sei nicht ihre Absicht gewesen, den Burkettowicz zu betrügen, im Gegenteil, derselbe habe weniger gezahlt, als er verpflichtet war. Schneider geht zu, für einen Tag Reisepesen in Höhe von zwölf Mark mehr liquidirt zu haben, als er auf Reisen war, in derselben Quitation habe er aber auch 12 Mark zu wenig liquidirt. Er habe überhaupt in vielen Fällen weniger liquidirt, als er zu fordern hatte, also werde er sich doch nicht in dem einen Falle haben bereichern wollen. Er sei sogar vom Regierungspräsidenten veranlaßt worden, Nachquitationen einzureichen. Es sei ihm durch Dr. Gérone, seinem Vorgesetzten, mitgetheilt worden, daß es üblich sei, für drei Tage liquidiren, wenn zwei weiße Apotheken revidiert würden. Er müsse es sehr sehr beklauen, überhaupt in die Sache verwickelt zu sein. Nach Vernehmung der geladenen elf Zeugen und nach Verlesung der Aussage des Regierungspräsidenten Simly in Stade (früher in Posen), der dem Angeklagten Dr. Gérone ein gutes Leumundszeugnis ausstellt, ergreift der Staatsanwalt das Wort. Er ist der Ansicht, daß die Angeklagten in sämtlichen Fällen für schuldig zu erachten seien. Daß Dr. Gérone ein Beamter im Sinne des Gesetzes gewesen sei, sei wohl unzweifelhaft, ebenso daß ein Revisionsprotokoll als öffentliche Urkunde anzusehen sei. Auch die Betrugsfälle seien erwiesen. Die Angeklagten durften eben nicht für drei Tage liquidieren, wenn sie nur zwei Tage auf Reisen waren. Wenn angeblich am Rhein ein solcher Uhus geherrscht habe, so entlaste dies die Angeklagten nicht. Ebenso liege die Sache im Burkettowicz'schen Falle. Die Angeklagten hätten hier nur die Reise von Posen nach Betsche liquidieren dürfen, da sie die Reise von Posen nach Betsche bereits von anderer Seite erledigt hatten. Was die Strafumsetzung betreffe, so werde berücksichtigt werden müssen, daß sich Dr. Gérone in einer hohen Stellung befunden habe. Gerade ein solcher Mann müsse besonders hart bestraft werden, härter als ein anderer, der vielleicht die einschlägigen Bestimmungen nicht kannte. Er beantragt gegen Dr. Gérone wegen der drei Betrugsfälle je drei Monate Gefängnis und eine Gesamtstrafe von neun Monaten Gefängnis, außerdem ein Jahr Gehrverlust. Gegen Schneider beantragt er jeden der beiden Betrugsfälle zwei Monate Gefängnis und eine Gesamtstrafe von drei Monaten Gefängnis. Der Vertheidiger kritisirt zunächst das gegen Dr. Gérone eingeleitete Disziplinarverfahren, aus dem dann der Strafprozeß entstanden ist. Hätte die vorgelegte Beförde ein Bild von den angeblichen Straftaten gehabt, wie es heute sich abgespielt habe, so würde sie wohl nicht daran gedacht haben, den Angeklagten vor das ordentliche Gericht zu bringen. Seine — des Vertheidigers — Auffassung welche ab von derjenigen des Staatsanwalts. Er sei nicht der Meinung, daß ein Revisionsprotokoll eine öffentliche Urkunde sei, sei es aber eine, so müsse zu Gunsten des Angeklagten angenommen werden, daß er nicht das Bewußtsein gehabt habe, daß es sich um eine öffentliche Urkunde handle. Das Protokoll sei nur zum Zweck der Wahrnehmung des inneren Dienstes aufgenommen. Nach den Bestimmungen vom 13. März 1820, die zu der Zeit, als die angebliche Straftat begangen worden sei, noch gültig waren, brauchten überhaupt für Nachrevisionsprotokolle

nicht ausgerommen zu werden. Der Vertheidiger wendet sich dann in längeren Ausführungen zu den Beitragsfällen und kommt endlich zu dem Schluß, daß auch hier die Angeklagten freigesprochen werden müßten. In den Fällen, wo es sich darum handle, daß die Angeklagten für einen Tag mehr liquidiert hatten, frage es sich, ob überhaupt eine Vermögensabfindung stattgefunden habe. In fünf Fällen habe Dr. Gérone für je einen Tag weniger liquidiert, als er durfte, mithin habe er eigentlich noch 33 Mark von der Regierung zu fordern. Ähnlich sei es bei Schneider. In dem Burkertowzschen Falle hätten die Angeklagten dem B. nichts vorgespiegelt. Sie hätten die Forderung von 88 Mark nicht höher bearbietet und dem B. auch nicht gesagt, daß sie direkt aus Polen gekommen seien. Sie hätten von B. weniger verlangt, als sie für beide Fällen zu verlangen berechtigt gewesen waren. Das Blatavor der Vertheidigers dauerte 1½ Stunden, dann zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Nach fast einstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende das Urteil, aus dem hervorging, daß das Gericht sich im Falle der falschen Bekundung und des Beitrages im Burkertowzschen Falle den Ausführungen des Vertheidigers angelassen habe. Dagegen wurden die Angeklagten für schuldig befunden. Dr. Gérone in zwei Fällen und Schneider in einem Falle, daß sie den Fiskus um je 12 Mark dadurch geschädigt haben, daß sie für einen Tag mehr liquidiert hatten, als ihnen zukam. Wenn eine solche Praxis am Rhein geübt hätte, so müßten die Angeklagten sich sagen, daß dies nicht geleglich sei. Daß sie in anderen Fällen zu wenig liquidiert haben sollten, könne sie nicht strost machen. Es seien jedoch milde Strafen angenommen worden und für jeden Fall auf 75 Mark Geldstrafe erkannt worden. Dr. Gérone wurde also, wie bereits von uns mitgetheilt, zu 150 Mark und Schneider zu 75 Mark Geldstrafe verurtheilt. Für je 15 Mark wurde ein Tag Gefängnis bestimmt. Die Kosten wurden den Angeklagten aufgelegt, soweit es sich nicht um die Fälle handelt, in denen auf Freisprechung erkannt wurde.

Druckfehler-Berichtigung: Die Nachie von der Grundmannschen Apotheke war nicht, wie es im geprägten Bericht dient, am 22. April 1895, sondern am 22. April 1893, vorgenommen worden.

W. B. Berlin, 28. April. In der Strafsache gegen Hinz und Genossen wegen Fortsetzung des, durch Polizeiverordnung im November 1895 vorläufig geschlossenen, sozialdemokratischen Wahlverbandes durch eine im zweiten Reichstagssammlungsraum abgehaltene Versammlung, welche als Geburtsstifter eines Genossen bezweckt war, wurden die Angeklagten zu Geldstrafen von 15 bis 80 M. verurtheilt.

W. B. Leipzig, 28. April. Das Reichsgericht beschäftigte sich heute zum ersten Male mit der von dem "Vorwärts" im vergangenen Jahre herausgegebenen rothen Maßnamen. Nachdem das Reichsgericht das frühere Urteil gegen den Schriftsteller Schütze und den Druckrechtsvertrags-Anstalt zur Tagesordnung übergehen.

Der Präsident der Kammer der Reichsräthe hat vom Hause

die Ermächtigung erhalten, dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe aus Anlaß einer 50jährigen Bugehörigkeit zur Kammer

am 15. Januar wieder wegen Aufreizung zu Gewaltthärtigkeiten verurtheilt. Die Revision des Angeklagten Schulze wurde heute abermals verworfen; dagegen hob das Reichsgericht auf die Revision des Angeklagten Badina das Urteil, soweit es diesen betrifft, auf und versteht die Sache an das Landgericht I. in Brixen zurück, weil die Gemeinschaftlichkeit nicht festgestellt sei und nirgends aus dem angefochtenen Urteil sich ergebe, daß Badina bei der Veröffentlichung der betreffenden Nummer schätzte.

W. B. London, 28. April. [Prozeß gegen Dr. Jameson.] Der Generalstaatsanwalt theilte heute mit, daß bis zum 8. Juni sehr wichtige Zeugen aus Südafrika eintreffen. In Folge dessen wurde die Verhandlung nach einigen ungewöhnlichen Zeugenaussagen bis zum 11. Juni vertagt.

Aufl der Provinz Polen.

Neuzattam, 28. April. [Einfluß.] Hier stürzte heute in der Mittagsnacht bei völlig ruhigem Wetter ein massives Stall- und Scheunengebäude des Eigentümers B. ein. Bei dem seltsam gut erhaltenen Gebäude waren die Dachböden total vermoht, was wohl auf die i. S. vorgenommene Verwendung von unreflektiertem Baufuß zurückzuführen ist. Das donnerähnliche Geräusch hatte eine Schaar Neugucker aus den Häusern gelöst. Glücklicherweise ist bei dem Einfall weder Mensch noch Tier zu Schaden gekommen. (Den Antisemiten scheint in Folge der Audienz gewaltig der Hamm geschwollen. — Red.)

Samter, 28. April. [Rittergutsverkauf.] Das

dem Rittergutsbesitzer Wladislus v. Gromadzinski in Stegn ge-

hörig ca. 2100 Morgen große Rittergut Brzyborowko ist

für den Preis von 3900 M. in den Besitz des bisherigen Pächters Edmund Sondermann übergegangen.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 28. April. Die "Hohenzollern" ist heute Nachmittag in den festigen Hafen etagelauft.

Kiel, 28. April. Prinz Heinrich ist heute Nachmittag an Bord seiner neuen Rennyacht "Espérance" hier eingetroffen. Auch die Prinzessin Heinrich und Prinz Waldemar sind heute Vormittag, von Darmstadt kommend, hier wieder eingetroffen.

Strasburg i. Elsaß, 28. April. Der Landesausschuß für S. & B.-Vorlesungen nahm in der heutigen Sitzung in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Gewerbesteuer in der Fassung der zweiten Lesung und ebenso die Regierungsvorlage betreffend die W. u. Gewerbesteuer in dritter Lesung an.

München, 28. April. Die Kammer der Reichsräte beschloß heute nach längerer Debatte, über den Beschluss der Kammer der Abgeordneten betreffend Errichtung einer staatlichen geleisteten Mobilfahr-Verpflichtung - Anstalt zur Tagesordnung überzugehen.

Der Präsident der Kammer der Reichsräthe hat vom Hause die Ermächtigung erhalten, dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe aus Anlaß einer 50jährigen Bugehörigkeit zur Kammer

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Gebung vom 28. April 1896. — 10. Tag Vormittag.
Für die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

82 104 227 371 512 40 82 87 92 678 712 92	1 219 54 56 831
58 747 926 98 2008 76 244 65 832 57 61 638 852	3 261 809 84 (8000)
91 415 537 757 80 84 902 4 051 163 284 504 764	1500 77
650 726 48 800 25 48 911	6 252 548 612 81 741 62 885
418 808 84 8 190 803 405 59 69 535 628 44 921 27	7 110
115 283 80 98 842 495 637 80 710 75 869 954	9 022 85 75
10 042 66 145 87 (800) 282 871 809 960	11 378 602 71 726
58 62 968 12 078 (8000) 272 881 84 80	13 115 200 86 206 70 (8000)
885 484 554 702 962 75 82	14 009 23 58 127 803 61 810 66 68
501 609 86 77 765 88 840 60	15 057 116 888 77 462 513 634 882
16 038 48 73 204 (300) 18 56 825 61 528 956	17 015 419 655 887
97 18 114 16 65 280 35 49 (5000) 5896 674 90 776 998	19 080 142
78 349 425 (8000) 500 58 675 867 940 73	20 020 85 836 541 46 679 770 (800) 986
20 020 85 836 541 46 679 770 (800) 986	21 085 (500) 100 242
504 57 608 (1500) 78 (800) 88 891	22 155 555 663 701 4 81 976
23 024 244 93 883 818 54	24 006 30 105 6 202 (1500) 59 69 872
699 970 25 125 257 825 51 402 47 48 889 988	26 006 608 778 846
68 929 52 27 150 484 (500)	28 053 175 285 89 804 428 (300) 82
99 586 713 95 927 29 063 (800) 138 248 803 5 410 565 645	772 828 (1500) 963 (1500) 86
30 010 126 208 375 453 (1500) 521 650 806 909 68	31 005 107
81 247 79 827 425 687 91 7 287 917 42	32 028 84 107 25 221
506 689 99 719 (800) 898 (800) 915 21 54	33 052 88 899 468 91 711
58 884 946 34 291 98 (1500) 8 28 61 545 (800) 91 827	35 228 48
54 8 0 408 624 919 (3000) 22 36 991 163 218 69 814 478 (1500)	519 21 (800) 91 650 974
916 19 47 38 026 (500) 45 (10 000) 66 291 476 681 916	39 190
204 518 (1500)	40 008 12 265 67 888 97 464 610 53 72 857 911
41 018 80 96 (500) 55 681 59 718 42 180 218 843 65 741	43 244 594 98 (500)
628 880 44 032 88 204 78 545 82 694 849	45 045 126 828 85 431
549 749 73 814 46 012 827 484 649 789 856	47 060 262 (500)
429 607 749 837 48 (300) 936 40 82 97	48 012 51 (1500) 128 68 230
389 432 581 648 (1500) 759 858 959 (8000)	49 094 96 821 48 73
392 640 731 862 984 50 (500) 60	50 073 180 210 22 (5000) 58 537 607 708 6 982
43 485 781 809 (500) 18 18 918 91	51 176 79 868 363
56 668 704 56 69 53 026 296 (500) 314 418 79 81 641 764 918	52 045 158 282 52 404 (3000)
54 101 458 68 712 816 55 301 (1500) 477 696 719 (800)	53 026 128 52 404 85 431
71 108 72 30 495 669 973 57 088 259 841 622 91 726 (3000) 29	54 026 162 52 404 85 431
58 74 191 228 (1500) 418 545 46 94 724 88 967 92 911	55 016 228 52 404 85 431
60 244 77 97 402 84 537 798 976	56 017 238 52 404 85 431
459 58 8 (8000) 995 62 060 247 96 503 (1500) 10 (10 000)	57 018 248 52 404 85 431
808 63 065 87 145 47 206 58 821 75 402 81 521 672 96 808 (1500) 22 (800) 912 (1500)	58 019 258 52 404 85 431
981 65 236 816 74 443 82 628 909 88 804 428 645 67 944 (500) 466 (1500)	59 020 259 52 404 85 431
68 089 177 307 (800) 411 92 603 95	60 021 260 52 404 85 431
70 178 234 51 404 5 29 607 720 852	71 217 396 507 602 889 70
72 005 (1500) 86 59 82 122 604 594 900 (500) 891 909 73 098 198	73 028 84 107 25 221
215 844 522 866 74 443 82 609 713 88 (800)	75 005 (8000) 88 581
655 876 (500)	76 076 127 (500) 288 419 (800)
895 (8000) 916	77 226 805 38 477 865 924 78 006 50 189 819 82
684 (500) 723 85 (1500) 851	78 068 85 836 458 67 533 58 637 47
879 901	79 068 85 836 458 67 533 58 637 47
80 078 229 820 92 600 727 953	81 230 856 (8000) 470 97 828
81 254 64 82 120 82 297 501 88	83 141 43 837 567 615 750 820
988 84 067 272 830 58 99 404 668 (8000)	910 (1500) 88 157 174 85
229 64 451 944 45 96 86 0 291 8 6 84 (8000)	955 87 056 173 98
225 451 69 614 86 87 759 79 964	88 050 70 87 96 161 832 496 551
613 748 (1500) 91 (500) 909 38 (8000) 47	89 006 27 298 834 943
50 (8000)	90 006 14 (1500) 124 28 (800) 831 415 521 39 69 657 708 86 980
91 046 183 526 46 686 724 97 912 43 62 86	92 156 800 75 509 68 79 80 1500
740 58 56 87 54 901 63	93 240 403 24 81 695 725 811 94 023 64
68 115 345 54 469 539 (500)	95 178 866 89 948 63
96 021 24 68 72 138 245 814 58 743 (500)	97 037 171 (800) 92 238
849 436 99 604 741	98 078 102 24 288 526 (800) 888 99 032 52 76
513 845 929	100 025 26 139 272 86 94 705 890
101 119 407 57 700 51	102 057 237 406 (1500) 25 (3000) 577 636 90 774 91 939 203 104
104 054 186 263 742 991	105 039 224 834 284 372 (500) 445 570 (1

Außer Meline, Barthou, Cocher, Billot werden Darlan (Suziz), Besnard (Marini), Lebon (Kolonien) und Hanband als Unterrichtsminister in das Kabinett eintreten. Voraussichtlich übernehmen Vallé den Handel, Vacombs die öffentlichen Arbeiten.

Paris, 28. April. Beim heutigen Bankett im Elysee zu Ehren des Fürsten Ferdinand trugte Faure auf den Fürsten, dessen Gemahlin und Boris. Fürst Ferdinand erwiderte mit einem Toast auf Faure, das Wohlergehen Frankreichs und die französische Nation.

Madrid, 28. April. Die Mauren in der Umgebung von Melilla griffen die spanischen Soldaten an und verwundeten 2 derselben. Der Gouverneur von Melilla forderte von den marokkanischen Behörden die Züchtigung der Schuldigen. Der spanische Kriegsminister hat dem Gouverneur telegraphisch den Befehl zugehen lassen, in der englischen Haltung zu verharren, bis er die Züchtigung durchgesetzt haben wird.

London, 28. April. Die Chartered Company erhielt ein Telegramm aus Johannesburg, besagend: 60 Angeklagte Mitglieder des Reformkomitees, darunter die ersten Geschäftleute des Randgebietes, wurden zu je 2 Jahren Gefängnis, 2000 Mark Geldstrafe und 3 Jahren Verbannung verurtheilt. In Johannesburg herrscht große Aufregung.

Rochdale, 29. April. Roseberry legte in einer gestern gehaltenen Rede, daß sich die Beunruhigungen wegen der kolonialen und auswärtigen Angelegenheiten nicht vergrößert haben; er übte eine scharfe Kritik an der Politik Chamberlains gegenüber Krüger.

Washington, 28. April. Der amerikanische Konsul in Kapstadt telegraphirte an den Staatssekretär Olney, er habe erfahren, daß das vom Gerichtshof in Transvaal gefallene Todesurtheil gegen das Mitglied des Johannesburger Reformkomitees, Hammond, welcher amerikanischer Bürger ist, von Krüger umgewandelt wurde.

Produkten- und Börsenberichte.

Königsberg, 28. April. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen ruhig, per 2000 Pf. Bollgewicht 105. Gerste behauptet. Hafer fest, do. loto per 2000 Pfund Bollgewicht 111. — Wetter: Erbsen per 2000 Pfund Bollgewicht 108,00. — Spiritus per 100 Liter 100 Proz. loto 32,30 do., do. per April 32,30 do., per Frühjahr 32,80. — Wetter: Gewölk.

Danzig, 28. April. Getreidemarkt. Weizen loto ruhig, Umzug 150 Zt., do. inländ. hochbunt und weiß 151, do. inländ. hellbunt 148, do. Transit hochbunt und weiß 116, do. hellbunt 112—114, do. Termin zu freiem Verkehr per April-Mai 145 do. Transit per April-Mai 111,50, Regulierungsspreis zu freiem Verkehr 150. — Roggen loto unverändert, do. inländischer 108—109, do. russischer und polnischer zum Transit 73, do. Termin per April-Mai 113,00, do. Termin Transit per April-Mai 78,50, do. Regulierungsspreis zum freien Verkehr 119. — Gerste grohe (600—700 Gramm) 114. — Gerste kleine (625 bis 660 Gramm) 105,00. Hafer inländischer 103. — Erbsen inländische 105. — Spiritus loto kontingentiert 51,50, nicht kontingentiert 32,00. — Wetter: Gewölk.

Bremen, 28. April. (Börsen-Schlüsselbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notiz der Petroleum-Börse.) Fest.

Loto 5,65 Br. Russisches Petroleum, loto 5,45 Br. Schweiz. Niedriger. Wilcox 27^{1/2}, Pf. Armour Shiel 26^{1/2}, Pf. Cudby 27^{1/2}, Pf. Choice Grocery 27^{1/2}, Pf. White label 27^{1/2}, Pf. Fairbanks 25 Pf.

Spec. Ruhig. Short clear middling loto 24^{1/2}, Pf.

Kaffee fest.

Nels ruhig.

Baumwolle. ruhig. Uppland middl. loto 41^{1/2}, Pf.

Tabak. 78 Seronen Carmen, 147 Seronen Habanna, 20 Zoll Burley.

Hamburg, 28. April. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 67, per Sept. 64^{1/2}, per Dezember 60, per März 59^{1/2}. — Behauptet.

Hamburg, 28. April. (Schlußbericht.) Budermarkt. Rübener-Hobauer I. Produkt Basis 88 vgt. Rendement neue Ullance, frei an Bord Hamburg, per April 12,57^{1/2}, per Mai 12,62^{1/2}, per Juli 12,87^{1/2}, per August 12,97^{1/2}, per Dez. 11,87^{1/2}, per März 12,12^{1/2}. — Behauptet.

Paris, 28. April. (Schlußbericht.) Robauder behauptet, 88 Proz. loto 32^{1/2}, — Wetter: Buder matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April 33^{1/2}, per Mai 33^{1/2}, per August 33^{1/2}, per Januar 32^{1/2}.

Paris, 28. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 18,50, per Mai 18,60, per Mai-August 18,65, per September-Dezember 18,45 — Roggen ruhig, per April 10,50, per September-Dezember 10,70. — Mehl fest, per April 40,25, per Mai 39,55, per Mai-August 39,80, per September-Dezember 40,35. — Rübel fest, per April 55^{1/2}, per Mai 52^{1/2}, per Mai-August 52^{1/2}, per September-Dezember 52. — Spiritus mat, per April 31, per Mai 31, Mai-August 31^{1/2}, per Sept.-Dezbr. 31^{1/2}. — Wetter: Gewölk.

Gabre, 28. April. (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Polnts Haiffe.

Mio 5000 Sac, Santos 3000 Sac, Recettes für 2 Tage.

Gavre, 28. April. (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Mai 81,25, per September 78,50, per Dez. 75,25. Fest.

Petersburg, 28. April. Produktenmarkt. Weizen loto 8,75, Roggen loto 5,10. Hafer loto 3,40. Weizenlaut loto 11,00. Hafer loto —. Tafg loto 48,00, per August —. Wetter: Veränderlich.

Amsterdam, 28. April. Java-Kaffee good ordinary 51^{1/2}.

Amsterdam, 28. April. Gancazinn 36^{1/2}.

Amsterdam, 28. April. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine behauptet, do. per Mai 154, do. per November 154. — Roggen loto unverändert, do. auf Termine wenig verändert, do. per Mai 99, do. per Juli 99, do. per Oktober 102. — Rübel loto 24^{1/2}, do. per Mai 23^{1/2}, do. per Herbst 23^{1/2}.

Antwerpen, 28. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weif loto 16^{1/2} bez. u. Br. per April 16^{1/2}, Br. per Mai 16^{1/2}, Br. Fest.

Schmalz per März 64^{1/2}. Margarine ruhig.

Antwerpen, 28. April. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig.

Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste fest.

London, 28. April. Chili-Kupfer 45^{1/2}, pr. 3 Monat 45^{1/2}.

London, 28. April. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten.

— Wetter: Heiter.

Glasgow, 28. April. Rohellen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 lb 6 d.

Hull, 28. April. Getreidemarkt. Englischer Weizen fest, fremder eher flauer. — Wetter: Schön.

Liverpool, 28. April. Getreidemarkt. Weizen Tendenz zu Gunsten der Käufer, Weizl ruhig. Mais flauer. — Schön.

Liverpool, 28. April. Nachm. 4 Uhr 15 Min. (Baumwolle.) Umsatz 800 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Steigend.

Berlin, 29. April. Wetter: Regen.

Newyork, 28. April. Weizen per April —, per Mai 70^{1/2}.

Berliner Produktenmarkt vom 28. April.

Die Depeschen aus Nordamerika lauten über Erwartungen unvorsichtig und das Wetter ist hier recht fruchtbar; es bereitet sich daher leicht, daß die biegsame Markt beherrschende tiefe Apathie wenn möglich heute noch zugenommen hat. Der Verkehr war auf allen Gebieten äußerst beschränkt und die Stimmung muß auch für Weizen als gedrückt bezeichnet werden, wenngleich es der Marktpreis zu wertlicher Besserung hat bringen können. Der Rückgang späterer Termine ist dadurch allerdings gebremst und schließlich sogar eine kleine Preiserholung herbeigeführt worden. Für Roggen ist ein ähnlicher Stützpunkt nicht vorhanden gewesen und nur die Entwicklung des Angebots, das gerade für Mai durch Realitäten ziemlich verstärkt worden war, hat dem Werthe des Artikels schließlich einige Widerstandsfähigkeit verliehen. Hafer bewahrte seine Haltung. Die Termintpreise setzten neuen kleinen Fortschritt. Rübel erhöhte matt, konnte aber wieder festere Haltung anrükken. Spiritus wird sehr vernachlässigt und ist nicht voll preishaltend.

Weizen loto 151—165 M. nach Qualität gefordert, Mai 157,25—158 M. bez., Junt 155,75—156,25 M. bez., Juli 154,75 bis 155,50 M. bez., September 152—152,50 M. bez.

Roggen loto 118—121 M. nach Qualität gefordert. Mai 118,75—118,50—118,75 M. bez., Junt 120,25—120—120,25 M. bez., Juli 121,50—121,25—121,50 M. bez., September 123—122,75 bis 123 M. bez., Oktober — M. bez.

Rübel loto 90—95 M. nach Qualität gefordert, Mai 89,75 bis 89,25 M. bez., Junt — M. bez., Juli — M. bez.

Gerste loto per 1000 Kilogramm 110—170 M. nach Qual.

Hafer loto 116—145 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 118—128 M. bez., do. pommerischer, untermärkischer und mecklenburgischer 121—130 M. bez., seiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerischer 131—137 M. ab Bahn bez., Mai 120,75 bis 121,25 M. bez., Junt 122 M. bez., Juli — M. bez.

Erbreien. Kochware 143—160 M. per 1000 Kilogr. Futterware 119—131 M. per 1000 Kilogr. nach Qual. bez., Victoria-Erbreien 145—160 M. bez.

Reidl. Weizenmehl Nr. 00: 21,00—18,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,25 bis 15,50 M. bez., April 16,00 M. bez., Mai 16,05 M. bez., Junt 16,20 M. bez., Juli 16,30 M. bez.

Rübel loto ohne Haß 45 M. bez., Mai 45,5—45,8—45,7 M. bez., Oktober 45,9—46,1—46 M. bez.

Petroleum loto 19,70 M. bez., April 19,70 M. bez., Ott. 20,10 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loto ohne Haß 53,3 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loto ohne Haß 33,6 M. bez., Mai 39—38,8—38,9 M. bez., Junt 38,5 M. bez., Juli 38,7 M. bez., August 38,9 M. bez., September 39 M. bez., Oktober 38,8 M. bez.

Kartoffelmehl April 14,25 M. bez.

Kartoffelfärbre, trocken, April 14,25 M. bez.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden hell. W. = 1,70 M. 1 Francs, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskontwechsel v. 28. April	Finnische L... —	57,80 G.	Eisenbahn-Stamm-Aktien.	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.	Oesterl. de Minis	86,90 br. G.	Weihraubark....	51	106,00 br. G.	Gummi MarWien
	Freiburger L...	29,60 G.	Aachen-Maistr... 2 ^{1/2}	88,40 br.	Portugies. Obl.	67,30 G.	Danz. PflzVth... 5	52	319,25 G.	
	Ham. & BOT.-L...	135,50 G.	Altadamm-Cob... 5		Sardinische Obl.	78,60 G.	Darmstädter Sk.	53	198,50 G.	
	Löb. & BOT.-L...	132,60 G.	Altenburg-Zeitz... 10 ^{1/2}		Süd-Itali. Mahn... 5	55,60 br. G.	do. So. Zettel	54	132,75 G.	
	Königl. M. Pr.-A...	140,40 br.	Crefelder ... 3	113,63 br. G.	Brgrl.Pfrcde...	100,70 br. G.	Deutsche Bank...	55	144,00 G.	
	Mail. 45 Lire-L...	39,25 G.	Crefeld-Uerdeng... 5 ^{1/2}	168,40 br. G.	Mainz-Ludwigh...	100,80 G.	do. Ge. Zettel	56	120,25—120,50 M. bez.	
	Mail. 10 Lire-L...	13,30 br.	Eutin. Lübeck... 1/4		Norddl. Lied... 4	do. do. II.	Deutsche Bank...	57	118,75—118,75 M. bez.	
	Mein. 7 Guldf.-L...	23,20 br.	Frnkf.-Götterb... 4 ^{1/2}	85,50 br. G.	Oberschl. ... 4	do. do. III.	do. Ge. Zettel	58	121,50—121,25 M. bez.	
	Oest. 1854er-L...	342,00 br.	Halberst. ... 5 ^{1/2}	128,25 br. G.	do. (Stargass...)	do. do.	do. Ge. Zettel	59	121,25—121,50 M. bez.	
	1860er-L...	151,70 br.	Ludwigsb.-Beck... 10	241,66 br. G.	Ostpr.Sdbahn	104,50 br. G.	do. Ge. Zettel	60	120,75—120,25 M. bez.	
	1864er-L...	339,50 br.	Oldenb. Leese ... 3	131,00 G.	do. do.	do. do.	do. Ge. Zettel	61	120,25—120,75 M. bez.	
	Russ. 1864 Pr. 5	5,25 br.	Lübeck-Büch... 6	155,25 br. G.	do. do.	do. do.	do. Ge. Zettel	62	120,75—121,25 M. bez.	